

Tierhalterhaftpflichtversicherung: Bei großen Tieren unverzichtbar

Ob der Hund den Postboten beißt oder das Pferd durchgeht und einen Unfall verursacht – wer ein Tier hält, haftet für Schäden, die es verursacht. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung schützt Halterinnen und Halter vor den finanziellen Folgen. Wir erklären, was die Versicherung leistet und worauf Sie beim Abschluss achten sollten.



© iStock.com/FatCamera

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Halterinnen und Halter von Tieren haften grundsätzlich unbegrenzt, wenn ihr Tier einen Schaden verursacht – auch ohne eigenes Verschulden.

2. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
3. Wichtig sind ausreichende Deckungssummen und faire Bedingungen – etwa beim Fremdhüten oder bei Schäden in Mietwohnungen.

Stand: 15.09.2026

Die Tierhalterhaftpflichtversicherung springt ein, wenn ein versichertes Tier einen Dritten schädigt. Dabei geht es um Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Halterinnen und Halter haften in der Regel unbegrenzt und verschuldensunabhängig, also auch dann, wenn sie gar nichts falsch gemacht haben.

Anders als bei zahmen Kleintieren wie Katzen, Meerschweinchen oder Wellensittichen – für deren Schäden meist die private Haftpflichtversicherung aufkommt – brauchen Halterinnen und Halter von größeren oder potenziell gefährlicheren Tieren eine spezielle Haftpflichtversicherung. Für Besitzerinnen und Besitzer von Hunden und Pferden ist diese Police unverzichtbar – und in einigen Bundesländern sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Welche Schäden sind abgedeckt?

Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung übernimmt in der Regel:

- Personenschäden – z. B. wenn ein Hund jemanden beißt oder ein Pferd eine Person abwirft, die sich verletzt.
- Sachschäden – etwa, wenn das Tier fremdes Eigentum beschädigt (z. B. Auto, Kleidung, Mobiliar).
- Vermögensschäden, die in Folge von Personen- oder Sachschäden entstehen – etwa Verdienstausfall nach einem Unfall.

Darüber hinaus prüft die Versicherung, ob und in welcher Höhe eine Schadenersatzpflicht besteht – und wehrt unberechtigte Forderungen notfalls auch

gerichtlich ab (passiver Rechtsschutz).

Worauf sollten Sie beim Abschluss achten?

Beim Vergleich von Tierhalterhaftpflichtversicherungen lohnt sich ein genauer Blick auf die Vertragsbedingungen. Achten Sie insbesondere auf:

- **Deckungssumme:** Mindestens fünf Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sollten es sein – besser mehr.
- **Mietsachschäden:** Versichert sein sollten auch Schäden an gemieteten Wohnungen oder Ferienunterkünften.
- **Leinen- und Maulkorbzwang:** Einige Policen leisten nur, wenn gesetzliche Vorschriften (z. B. Leinenpflicht) eingehalten wurden – das kann im Schadenfall problematisch sein.
- **Mitversicherung von Fremdhütern:** Auch wenn Freunde oder Nachbarn mit dem Tier spazieren gehen, sollte der Schutz bestehen.
- **Welpen bzw. Fohlen:** Der tierische Nachwuchs sollte für eine gewisse Zeit beitragsfrei mitversichert sein.

Einige Versicherer bieten Zusatzbausteine an – etwa für Turniere, Reitbeteiligungen oder gewerbliche Nutzung. Ob das notwendig ist, hängt vom Einzelfall ab.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/versicherungen/tierhalterhaftpflichtversicherung-bei-grossen-tieren-unverzichtbar>